

25.10.2022

Antrag

der Fraktion der SPD

Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen

I. Ausgangslage

Der Überfall Russlands auf die Ukraine hat eine Zeitenwende eingeleitet. War die Lage in Europa in den letzten drei Jahrzehnten seit dem Ende des Kalten Kriegs weitestgehend - mit Ausnahme der Situation auf dem Balkan in den 1990er Jahren - durch Frieden und kooperative Zusammenarbeit geprägt, hat das aggressive, in einen völkerrechtswidrigen und brutalen Angriffskrieg mündende Vorgehen Russlands gegen die Ukraine auf schmerzhaft Weise aufgezeigt, dass auch unser Kontinent nach wie vor keine friedliche Insel ist. Aus diesem Grund müssen wieder verstärkt Sicherheitserfordernisse beachtet und Sicherheitsmaßnahmen ergriffen und ausgebaut werden. Dies betrifft nicht nur den militärischen Bereich. Auch im Katastrophen- und Zivilschutz ist ein Umdenken erforderlich! Und dies gilt in besonderem Maß für den Schutz der Kritischen Infrastrukturen.

Kritische Infrastrukturen sind gemäß § 2 Abs. 10 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz) Einrichtungen, Anlagen oder Teile davon, die den Sektoren Energie, Informationstechnik und Telekommunikation, Transport und Verkehr, Gesundheit, Wasser, Ernährung, Finanz- und Versicherungswesen sowie Siedlungsabfallentsorgung angehören und von hoher Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens sind, weil durch ihren Ausfall oder ihre Beeinträchtigung erhebliche Versorgungsengpässe oder Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit eintreten würden. Ob ein bedeutender Versorgungsgrad vorliegt, ist vom Erreichen oder Überschreiten von Schwellenwerten abhängig, die in der auf Grundlage des BSI-Gesetzes erlassenen BSI-Kritisverordnung definiert sind. Darüber hinaus setzt sich die SPD-Landtagsfraktion dafür ein, dass auch Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen im Primar- und Sekundärbereich sowie Förderschulen als Kritische Infrastruktur gelten und hat diesbezüglich im Juni 2022 eine parlamentarische Initiative eingebracht.

Die letzten Wochen haben mit den Sabotageangriffen auf die Pipelines Nord Stream I und II sowie auf das Streckennetz der Deutschen Bahn - Nordrhein-Westfalen war hier durch die Zerstörung von Leitungen für die interne Bahn-Kommunikation in Herne unmittelbar betroffen - noch einmal die Gefährdungslage deutlich aufgezeigt und klargemacht, wie verwundbar unsere Gesellschaft ist, wenn hier keine hinreichenden Schutz- und Sicherungsmaßnahmen eingeleitet werden. Bedrohungen für Kritische Infrastrukturen entstehen darüber hinaus nicht nur durch potentielle feindliche Handlungen ausländischer Staaten oder durch Anschläge von terroristischen Gruppierungen - sie können auch durch menschliches Versagen oder durch natürliche Ereignisse wie zum Beispiel Extremwetterlagen oder Pandemien entstehen. Bereits

Datum des Originals: 25.10.2022/Ausgegeben: 25.10.2022

die Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Sommer 2021 hat die Anfälligkeit von Kommunikations- und Stromnetzen vor Augen geführt und im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie ist zum Beispiel die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens von entscheidender Bedeutung.

Insbesondere die Sicherung von Einrichtungen der Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle, da beinahe alle anderen Versorgungseinrichtungen von einer funktionierenden Belieferung mit Strom und Wärme abhängig sind. Weiträumige Ausfälle in diesem Bereich hätten unmittelbare und gravierende Folgen auch für andere Infrastrukturbereiche und würden unsere Gesellschaft in chaotische Zustände stürzen. Ein weitreichender Stromausfall würde zu massiven Störungen unserer Verkehrsnetze führen, die medizinische Versorgung könnte nicht gewährleistet werden und der Betrieb von Krankenhäusern wäre beeinträchtigt, die Trinkwasserversorgung würde vielerorts nicht mehr funktionieren, Internet und Telefon fielen aus. Durch eine Störung der Wärmeversorgung wären sowohl Privathaushalte als auch zum Beispiel Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen, Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern oder Schülerinnen und Schüler in den Schulen im Winter der Kälte ausgeliefert.

Zur Sicherung Kritischer Infrastrukturen müssen zum einen präventive Schutzmaßnahmen ergriffen werden, die verhindern, dass es überhaupt zu einem Ausfall kommt. Zum anderen müssen aber auch Maßnahmen vorbereitet werden, die sicherstellen, dass Ausfälle abgemildert werden können, die trotz aller Vorsorgemaßnahmen eingetreten sind.

Der Schutz Kritischer Infrastrukturen muss deshalb oberste Priorität auf allen hierfür verantwortlichen Ebenen haben, vom Bund über die Länder und Kommunen bis hin zu den Betreibern und er muss darüber hinaus ressortübergreifend stattfinden. Alle relevanten Institutionen, Unternehmen, Organisationen und Behörden müssen ihre Maßnahmen zum Schutz Kritischer Infrastruktur überprüfen, koordinieren und der gegebenen Bedrohungslage anpassen. Mögliche Gefahren sind zu analysieren, Schwachstellen zu identifizieren und Schutzkonzepte zu entwickeln. Die Bundesregierung hat in ihrem Verantwortungsbereich die verbesserte Koordination zwischen den jeweiligen Ressorts in die Wege geleitet und will noch in diesem Jahr Eckpunkte für ein KRITIS-Dachgesetz vorlegen, das die Anforderungen an die Betreiber kritischer Infrastrukturen erhöhen soll. Neben dem Bund müssen der Ministerpräsident und der Innenminister jetzt aktiv werden, damit auch das Land ressortübergreifend ein Konzept für die Aufgaben zum Schutz der Kritischen Infrastrukturen vorlegt, die in seinem Verantwortungsbereich liegen.

II. Beschlussfassung

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Auf die erhöhte Risikolage zu reagieren und für ihren Verantwortungsbereich ein Gesamtkonzept zum Schutz der Kritischen Infrastrukturen vorzulegen, in dem mögliche Gefahren analysiert, sämtliche möglichen Angriffsziele und Angriffsmittel sowie Schwachstellen in Nordrhein-Westfalen identifiziert, Ressortverantwortlichkeiten festgelegt und Sicherheitsmaßnahmen sowie eine entsprechende Priorisierung für die Schutzmaßnahmen entwickelt werden.
2. Eine funktionierende Koordinierung zwischen den für den Schutz von Kritischer Infrastruktur verantwortlichen Ressorts innerhalb der Landesregierung sowie mit den Bezirksregierungen und Kommunen sicherzustellen.

3. Den Bedarf zusätzlicher finanzieller und personeller Mittel zum Schutz Kritischer Infrastruktur in ihrem Verantwortungsbereich zu ermitteln und die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.
4. Die Bevölkerung über Risiken im Zusammenhang mit einer Störung bzw. einem Ausfall von Kritischer Infrastruktur zu informieren, zu sensibilisieren sowie über mögliche Vorsorgemaßnahmen aufzuklären.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Elisabeth Müller-Witt
Christina Kampmann

und Fraktion